

Gemarkung Vlotho Flur 13

Festsetzungen (§9 BauGB)

Planzeichen (Linien, Flächen u.ä)

- ■ ■ Plangebietsgrenze
- ▨ überbaubare Grundstücksfläche
- WA Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)
- offene Bauweise § 22 (2) BauNVO
- II Die Zahl der Vollgeschosse gilt als Höchstgrenze

Aufhebungen

Mit Rechtskraft dieses Bebauungsplanes treten in seinem Geltungsbereich alle bisherigen Festsetzungen und baurechtlichen Vorschriften des Bebauungsplanes Nr. 1.1 A, die verbindlichen Regelungen der in § 9 Baugesetzbuch (BauGB) bezeichneten Art enthalten, außer Kraft.

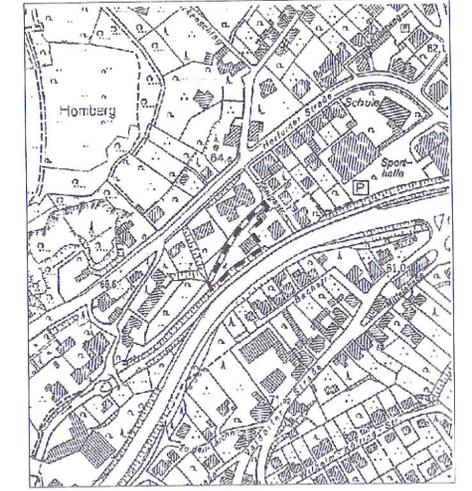
Hinweise

Der Bebauungsplan enthält die für die Zulässigkeit erforderlichen Mindestfestsetzungen (§ 30 BauGB) sowie die Begrenzung der Verkehrsflächen. Wenn und soweit Bauvorhaben den Festsetzungen des Bebauungsplanes entsprechen, gelten die Abstimmungs- und Genehmigungserfordernisse des § 25 Straßen- und Wegesetzes NRW nicht.

Baugestaltung

Baugebiet	Zahl der Vollgeschosse		Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl	Baumassenzahl	Dachneigung
	Z	GRZ				
WA II	II	0,4	0,8			≤45°

WA - Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO), die Ausnahme gem § 4 (3) Ziff. 5 BauNVO wird nicht Bestandteil dieses Planes.
 WA** - Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO), die Ausnahmen gem. § 4 (3) Ziff. 1-6 werden nicht Bestandteil dieses Planes.



Übersicht M 1:5000

Rechnung exemplar 708 91 / 26.06.06

Stadt Vlotho

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.1 A "Rahlbruch" im Bereich Königstraße/ Forellenbach/ Radwegverbindung Königstraße-Meyra-Straße M 1:1000

Rechtsgrundlage:
 1.) §§ 2, 2a, 8-10 Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. vom 27.03.1997 (BGBl. I. S. 2141), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.06.2004 (BGBl. I. S. 1359)
 2.) Bau NVO i. d. F. vom 23.01.1990 (BGBl. I. S. 132)

Größe des Plangebietes ha

Kartengrundlage
 Die Planunterlage ist nach der Katasterkarte die im Maßstab 1 : 1000 vorliegen, hergestellt worden.

Die Darstellung der Grundstücksgrenzen stimmt mit dem Katasternachweis überein.
 Stand: 16.01.2007

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des §1 der Planzeichenverordnung.
 Herford, den 16.01.2007

Der Plan ist entworfen vom:
 PLANUNGSBÜRO Zilles

Die Übereinstimmung mit dem Offenlegungsplan vom wird bescheinigt.

Herford, den 16.01.2007
 Kreis Herford
 Die Landrätin
 Kataster und Vermessung
 Im Auftrag
Krümker
 (Dipl.-Ing. Krümker)

Herford, den 16.01.2007
 Kreis Herford
 Die Landrätin
 Kataster und Vermessung
 Im Auftrag
Krümker
 (Dipl.-Ing. Krümker)

Petershagen, den 23.03.2006
 Im Auftrage *Zilles*

Vlotho, den
 Der Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan ist gemäß §2 (1) des Bundesbaugesetzes durch Beschluss des Rates der Stadt (Gem.) vom 16.03.02 aufgestellt worden.
 Ausschuss für Planung u. Umwelt
 Vlotho, den 16.03.02
 Stadt Vlotho
 Der Bürgermeister
(Stude)

Dieser Bebauungsplan hat einschließlich der Begründung gemäß §2 (6) des Bundesbaugesetzes am 20.05.05 öffentlich ausgestellt.
 Vlotho, den 20.06.05
 Stadt Vlotho
 Der Bürgermeister
(Stude)

Dieser Bebauungsplan ist gemäß §10 des Bundesbaugesetzes und gemäß §103 Abs. 1 der BauO NRW vom Rat der Stadt (Gem.) am 22.06.06 als Satzung beschlossen worden.
 Vlotho, den 22.06.06
 Stadt Vlotho
 Der Bürgermeister
(Stude)

Gemäß § 12 des B Bau G und § 107?? Bau O NW sind die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung am ortsüblich bekanntgemacht worden.
 Der genehmigte Plan liegt ab auf Dauer öffentlich aus.
 Vlotho, den
 Stadt Vlotho
 Der Bürgermeister
 Siegel